

B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Bekanntmachung von Fundgegenständen

In Verwahrung der Stadt Bad Staffelstein befinden sich unanbringliche Sachen im Sinne des § 983 BGB. Dabei handelt es sich um folgende verzeichnete Gegenstände:

Fahrräder

Damen,- und Herrenbademäntel

Badehosen, Bikini, Badeanzüge

Badeshorts

Damen,- und Herrenjacken

Sportkleidung

Damen,- und Herrenbrillen

Damen,- und Herrensonnenbrillen

Damen,- und Herrenuhren

Ferner verschiedene Schmuckgegenstände, sowohl Modeschmuck als auch echter Schmuck, mehrere kleine Gebrauchsgegenstände und weitere Bekleidungsstücke.

Oben genannte Gegenstände wurden im gesamten Stadtgebiet, unter anderem auch in der Adam-Riese-Halle, Adam-Riese-Schule und zum großen Teil in der Obermain-Therme gefunden.

Etwaige Empfangsberechtigte werden hiermit gemäß § 980 Abs. 1 BGB aufgefordert, **binnen 6 Wochen** ihre Rechte zur Anmeldung zu bringen. Andernfalls wird nach Ablauf der Frist eine öffentliche Versteigerung nach § 979 BGB erfolgen.

Bad Staffelstein, 28.01.2026

Stadt Bad Staffelstein

gez.

Schönwald

Erster Bürgermeister